



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

- 1 Bachelor of Arts in Musik
- 1.2 Profil Jazz
- 1.2.2 Hauptfachprüfungen

1.2.2.2 Zwischenprüfung

Prüfungsart	Zwischenprüfung (gem. A.5.3 und A.11.2.3c) auf Antrag der Dozierenden und mit dem Einverständnis oder auf Verfügung der Hochschulleitung Die Zwischenprüfung kann die Orientierungsprüfung ersetzen, verlangt in diesem Fall jedoch den Studienbericht durch die/den Dozierende/n.
Ablauf	Die Prüfung umfasst in der Regel folgende Teilbereiche: <ol style="list-style-type: none">a) <i>Repertoire/Improvisation</i>: Drei auswendig vorzutragende Stücke aus der vorgelegten Repertoireliste. Die Auswahl wird durch die Prüfungskommission getroffen.b) <i>Etüde/Transkription</i>: Mindestens eine vorbereitete, auswendig vorzutragende Etüde oder Transkription (die Noten müssen der Prüfungskommission vorliegen)c) <i>Blattlesen</i>: Zwei von der/dem Hauptfachdozierenden vorbereitete Vorlagen, vorzugsweise ein lead sheet und ein ausgeschriebener Notentextd) <i>Spezifische Fertigkeiten</i>: Instrumentaltechnische- bzw. Individuelle Anforderungen gemäss Lehrplan können von der Prüfungskommission abgefragt werden.e) <i>Prüfungsgespräch (Feedback)/Studienberatung</i> <p><u>Repertoireliste</u> Die Studierenden haben der Prüfungskommission von der/dem Hauptfachdozierende/n unterzeichnete Listen des jeweils im vorangegangenen Studienjahr erarbeiteten Repertoires sowie der Studienwerke (Etüden/Transkriptionen) vorzulegen. In einer Liste muss mindestens eine vom Studierenden selbst herausgehörte Transkription enthalten sein.</p> <p><u>Musikalische Begleitung</u> Es steht der/dem Studierenden frei, sich eine Person zur musikalischen Begleitung oder ein Begleitensemble hinzuzuziehen. Der Vortrag der Etüden bzw. Transkriptionen kann auch mit den evtl. zugehörigen Tonaufnahmen (MMO) oder synchron zu den Originalaufnahmen erfolgen.</p>
Bewertung	Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus den Teilnoten für <ul style="list-style-type: none">• Repertoire/Improvisation• Etüde/Transkription• Blattlesen• Spezifische Fertigkeiten (optional) wobei die Note für „ <i>Repertoire/Improvisation</i> “ doppelt gewertet wird. Die Note für „ <i>Spezifische Fertigkeiten</i> “ ist optional und kann auch im Sinne einer Erfahrungsnote eingesetzt werden (Gewichtung: ein Fünftel). Die Note für „ <i>Repertoire/Improvisation</i> “ muss mindestens den Wert 4 erreichen, andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Prüfung entscheidet über die Fortsetzung des Studiums.
Organisation	Durch die Dozierenden (Experten, Termin, Ort) V090409